

## Pflegerentenversicherungen: Worauf man achten sollte Lücke stopfen, aber richtig

*Es ist noch immer ein weit verbreitetes Tabuthema: Denn wer will schon darüber nachdenken, dass es einmal einen selbst treffen könnte? Pflegebedürftigkeit.*

Wenn man sich aber dem Worst-Case-Gedanken stellt, stellt sich automatisch die Frage: (Wie) Kann ich mir (bzw. mein Kunde sich) die nötige Pflege dann auch leisten? Denn die ‚Pflegerente‘ ist nicht zu unterschätzen: Die Kosten für dauernde professionelle Pflege oder gar die Kosten für einen Pflegeheimplatz können höher werden als das Einkommen - die Pension und das staatliche Pflegegeld - dann ist. Die Höhe des Pflegegeldes ist gar nicht so angelegt, dass es die realen Pflegekosten abdecken kann. Damit im Falle des Falles die finanzielle ‚Pflegerente‘ nicht dramatisch wird, gibt es eigene Pflege(renten)-versicherungen. Aber da ist einiges zu beachten. Und zwar schon vor Abschluss einer solchen Privatvorsorge.

### Wie hoch?

Da ist einmal die Höhe der monatlichen ‚Pflegerente‘, die man dann, wenn es soweit ist, ausbezahlt haben will. Die sollte idealerweise die entstandene ‚Pflegerente‘ decken. Diese viele Jahre vorher abzuschätzen, ist schwer genug, denn sie hängt davon ab, für welches Pflegeszenario ich mich wappnen will und wie meine sonstigen Vorsorgen und finanziellen Reserven

ausschauen. Aber das Festsetzen einer monatlichen Auszahlung von rund 1.000 € in der eigenen ‚Pflegerenten-Versicherungspolize‘ wird im Normalfall nicht zu viel sein.

### Ab wann?

Zweitens wichtig für den Produktvergleich: Ab wann ist man denn für die ‚Pflegerenten-Versicherung‘ pflegebedürftig? Also wann tritt denn für den Produktanbieter der Auszahlungsfall ein? Da gibt es einerseits Produkte, die zur Bewertung des Ausmaßes der ‚Pflegerente‘ den sogenannten Activities of Daily Living (ADL-)Katalog zugrunde legen. Darin geht es um Kriterien wie Nicht-Allein-Aufstehen-Können und ähnliches. So kann in den Versicherungsbestimmungen etwa angeboten werden, dass die Versicherungsleistung, also die ‚Pflegerentenauszahlung‘, „ab 4 von 6 ADL-Punkten“ beginnt. Andere Anbieter setzen bei der Bewertung auf die ‚Pflegerestufen‘, die für das staatliche Pflegegeld definiert sind. Dann beginnt die ‚Pflegerentenauszahlung‘ etwa „ab ‚Pflegerestufe 3““. „Im Idealfall legt der Versicherer ein duales, voneinander unabhängiges Bewertungssystem zugrunde: Dann gibt es Leistung ab einer bestimmten ‚Pflegerestufe‘ und/



Foto: Die Pensionsexperten GmbH

Die Pensionsexperten-Fachmann Mag. Stefan Kunczler

oder ab bestimmten ADL-Punkten.“ Das empfiehlt **Stefan Kunczler** (Foto), Spezialist für Vorsorgevergleiche bei Die Pensionsexperten GmbH, im Gespräch mit dem **Börsen-Kurier**.

### Achtung auf die Fragen

Drittens zu beachten: Die Formulierung der Gesundheitsfragen durch die Versicherungen vor Vertragsabschluss: „Da sollte man vergleichen, wie lange der Versicherer in die Vergangenheit rückfragt. Im besten Fall werden nach Beschwerden und Krankheiten der letzten fünf Jahre gefragt. Im schlechtesten Fall fordert der Versicherer Informationen über Gebrechen des Kunden ab seiner Geburt“, so Kunczler. Bei zweite-



Foto: Fotolia.com / Robert Kreschke

rem ist das Risiko größer, dass man etwas zu erwähnen vergisst - was später zu einem Versicherungsproblem werden kann.

### Wie viel?

Vierte Überlegung: Wollen Sie eine finanzielle Soforthilfe bei ‚Pflegerbeginn‘? Wenn ja, wie hoch soll diese ‚Erste Hilfe‘ aus ihrer ‚Pflegerentenversicherung‘ sein? Immerhin ungeahnt hohe Anfangskosten (für Umbauten, Spezialbehandlungen etc.) auf Sie zukommen.

Fünftens stellt sich auch bei diesem Versicherungsprodukt die Frage, welche Prämienhöhe man sich leisten kann oder will. Da gibt es die Varianten mit einer verminderten An-

fangsprämie, etwa für junge Leute, die sich dann später aber vervielfacht, oder Produkte mit gleichbleibender Prämienzahlung.

### Achtung auf's Kleingedruckte

Sechstens: Auf das Kleingedruckte achten. Wenn etwa bei einer fondsgebundenen ‚Pflegerentenversicherung‘ aufgrund schlechter Kapitalmarktentwicklung das Fondsvermögen für die Entnahme der Risiken und Kostenbeiträge nicht mehr ausreicht und dadurch der Vertrag, also die Versicherungsleistung vorzeitig erlischt. Kunczler: „Man sollte darauf achten, dass die Versicherungsleistung in Form einer lebenslangen Rente ausbezahlt wird. Besteht die Leis-

tung des Versicherers etwa nur aus einer einmaligen fixen Versicherungssumme, oder ist die Leistungsdauer der Rente etwa von der Wertentwicklung eines hinterlegten Sparproduktes abhängig, ist von dem Produkt abzuraten.“

### Zwei Varianten

Und siebentens: ‚Pflegerversicherungen‘ werden sowohl als Krankenversicherung als auch als Lebensversicherung angeboten. Die zwei Produktarten unterscheiden sich in der Höhe der Versicherungssteuer, in der Dauer der Prämienzahlungspflicht, in der Prämienanpassung und Wertanpassung des Versicherungsschutzes und der (Nicht-) Rückkauffähigkeit des Vertrages. *Manfred Kainz*